

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Swiss Edition 

No. 3/2016 · 13. Jahrgang · 2. März 2016 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3.00 CHF



Hormonelle Einflüsse

Gingivitis und Parodontitis: Kritische Phasen für das Parodontium sind meist Perioden der Hormonumstellung, wie Pubertät, Schwangerschaft, Menopause. Von DDr. Christa Eder, Wien.

► Seite 4f



Auf bestem Wege

Die Erfolge von Nobel Biocare – bei einem gleichzeitig intensiven Marktumfeld – belegen die Richtigkeit des eingeschlagenen Kurses. Thomas Stahl und Zorica Markovic im Interview.

► Seite 8



Expertentreffen

Ivoclar Vivadent veranstaltet am 11. Juni 2016 in der spanischen Hauptstadt Madrid sein 3. Internationales Experten-Symposium für Zahnärzte und Zahn-techniker aus aller Welt.

► Seite 11

ANZEIGE



STARK IM POLIEREN!

KENDA
DENTAL POLISHERS



www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11
KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

Karieskiller

Schwarztee trinken hilft.

CHAMPAIGN – Ein US-amerikanisches Forschungsteam der University of Illinois untersuchte Studienteilnehmer, die sich wiederholt fünfmal hintereinander je 30 Sekunden den Mundraum mit schwarzem Tee ausspülten. Dabei konnte eine deutliche Verringerung der Plaque-Bakterien und Säureproduktion bei den Probanden nachgewiesen werden. Der im Schwarztee enthaltene

Gerbstoff Catechin hat eine wachstumshemmende Wirkung auf diese Bakterien.

Schwarzer Tee allein ersetzt nicht die sorgfältige tägliche Mundhygiene. Zwischen den Mahlzeiten getrunken, können die im Tee enthaltenen Polyphenole und Flavonoide aber die Entstehung von Karies und Parodontitis reduzieren. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Schutz vor „schwarzen Schafen“

Europäische Standards von Zahnarztbehandlungen verbessern.



© chanchai howharn

RUGBY – Ein neu entwickeltes europäisches Warnsystem soll zukünftig Patienten über die Ländergrenzen hinweg vor Zahnärzten schützen, die bereits anderswo durch schlechte medizinische Vorgehensweise aufgefallen sind oder sogar abgestraft wurden.

Seit Mitte Januar ist das System aktiv und soll innerhalb von nur drei Tagen, nachdem ein Arzt eine Abmahnung oder ein gänzliches Verbot, in Europa zu praktizieren, erhalten hat, Alarm schlagen. Die British Dental Health Foundation er-

hofft sich dadurch eine Verbesserung des europäischen Standards von Zahnarztbehandlungen sowie ein grösseres Vertrauen der Bevölkerung gegenüber Zahnärzten. Ausserdem soll es Mediziner davon abhalten, nach schlechten Leistungen einfach in ein anderes europäisches Land zu gehen und dort ebenfalls unsichere Methoden anzuwenden. Das System soll der Aufsichtsbehörde durch Angabe von Name, Geburtsort und Geburtstag anzeigen, ob abgestrafte Ärzte in ihrem Land praktizieren.

Damit möchte man auch den sogenannten „Zahnarzttourismus“, bei dem Patienten für aufwendige Behandlungen in andere Länder reisen, um Geld zu sparen, ein wenig sicherer machen. Generell rät die Organisation von solchen Fahrten ab, da sich viele Patienten so einem unnötig hohen Risiko aussetzen und ihre Rechte nicht kennen, falls bei der Behandlung tatsächlich etwas schiefgeht. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Basler Zahnmedizin neu aufgestellt

Universitäre Zahnmedizin wurde administrativ aus der Uni Basel ausgegliedert.

BASEL – Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) hat Anfang Januar 2016 den Betrieb als selbstständige öffentlich-rechtliche Körperschaft aufgenommen. Damit wird die universitäre Zahnmedizin administrativ aus der Universität Basel ausgegliedert und unter dem

Dach des UZB mit der Schul- und Volkszahnklinik zusammengefasst. Die räumliche Zusammenführung ist für Mitte 2019 in einem Neubau im Rosentalquartier geplant.

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) dient der kantonalen, regionalen und überre-

gionalen zahnmedizinischen Versorgung und Ausbildung. Es umfasst die Schulzahnklinik, die Volkszahnklinik und die universitäre Zahnmedizin, deren Tätigkeitsgebiete und Aufträge bestehen bleiben. Damit ist das UZB auch für die universitäre Ausbildung von Zahnärzten und für die Forschung auf dem Gebiet der Zahnmedizin verantwortlich. Das neue Zentrum wird verselbstständigt, bleibt jedoch im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Das Basler Stimmvolk hatte die Zusammenführung 2015 gutgeheissen.

Leistungsvereinbarung mit der Universität

Mit der administrativen Ausgliederung aus der Universität und der Gründung des UZB stehen die Universitätszahnkliniken neu im selben Verhältnis zur Universität Basel wie die anderen universitären Spitäler. Grundlage der Zusammenarbeit, insbesondere zur Sicherstellung der universitären zahnmedizinischen Lehre und Forschung, bildet eine Leistungsvereinbarung (in Verbindung mit einem Budget) zwischen dem UZB und der Universität Basel. Diese entspricht inhaltlich den Ver-

Fortsetzung auf Seite 2 ➔

ANZEIGE

Streuli
pharma

auf den  gebracht

streuli-pharma.ch



© Oliver Foerstner

Hohe Auszeichnung

Prof. Dr. Daniel Buser mit Schweitzer Research Award gewürdigt.

NEW YORK – Im Dezember 2015 hat die renommierte Greater New York Academy of Prosthodontics (GNYAP) in einer feierlichen Zeremonie Prof. Dr. Daniel Buser, Direktor der Klinik für Oralchirurgie und Stomatologie an der Universität Bern, mit dem prestigeträchtigen Jerome M. and Dorothy Schweitzer Research Award ausgezeichnet.

Dieser Forschungspreis wird jährlich während des Herbstmeetings der Academy in New York City an Zahnmediziner vergeben, die einen ausserordentlichen Beitrag zur Forschung, Lehre und Patienten-



behandlung gemacht haben, um das Gebiet der zahnärztlichen Prothetik voranzubringen. Prof. Buser ist der 48. Empfänger in der Geschichte des Schweitzer Research Awards.

Prof. Buser befindet sich in bester Gesellschaft mit vier anderen bekannten Preisträgern aus der Schweiz, die mit dem Schweitzer Award geehrt worden sind: Prof. Dr. André Schroeder, Bern (2000), Prof. Dr. Urs Belser, Genf (2002), Prof. Dr. Christian Stohler, New York (2010) und Prof. Dr. Jörg Strub, Freiburg im Breisgau, Deutschland (2012). [DT](#)
Quelle: zmk bern

Neu im Verwaltungsrat

Jürgen Rauch zur Zuwahl vorgeschlagen.



Mag.
Jürgen Rauch

ALTSTÄTTEN – Die COLTENE Holding AG, ein international führender Entwickler und Hersteller von dentalen Verbrauchsmaterialien, gibt bekannt, dass der Verwal-

Nick Huber, Verwaltungsratspräsident der COLTENE Holding AG, kommentiert: „Wir freuen uns, der Generalversammlung mit Jürgen Rauch eine engagierte Persönlichkeit und einen ausgewiesenen Spezialisten im Bereich der Produktion und Distribution von Konsumgütern für die Zuwahl vorschlagen zu können. Durch die Leitung einer international aufgestellten Unternehmung verfügt Jürgen Rauch über wertvolle strategische Erfahrungen in der Analyse von Märkten und bei der Entwicklung und Implementierung von Geschäftsprozessen und ist eine ideale Ergänzung für das Gremium.“

Mag. Jürgen Rauch (geboren 1967, Bürger von Österreich) verfügt über einen Abschluss in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. [DT](#)

Quelle: COLTENE Holding AG

Rückerstattungen und Prämienabschläge

Versicherte haben zu hohe bzw. zu tiefe Krankenversicherungsprämien bezahlt.

BERN – Zwischen 1996 und 2013 haben die Versicherten einiger Kantone im Vergleich zu den Leistungen zu hohe, in anderen Kantonen zu tiefe Krankenversicherungsprämien bezahlt. Dieses Ungleichgewicht wird bis 2017 teilweise ausgeglichen. 2016 werden die Krankenversicherer in den Kantonen ZH, ZG, FR, AI, GR, TG, TI, VD und GE insgesamt 188 Millionen Franken auszahlen. Diese Summe setzt sich aus zwei Beiträgen zusammen: Der Bund leistet 2016 einen Beitrag von 88,7 Millionen Franken, der in Form einer „Prämienrückerstattung“ an die Versicherten ausgegeben wird. Die Versicherten mit Wohnsitz in den Kantonen, in denen in der Vergangenheit zu tiefe Prämien bezahlt wurden, finanzieren zusammen die restlichen 99,3 Millionen Franken; dazu wird bei ihnen im laufenden Jahr ein monatlicher Prämienzuschlag erhoben.

Die Prämienkorrektur im Detail

Zwischen 1996 und 2013 sind in den Kantonen Ungleichgewichte zwischen den Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und den Kosten für die medizinischen Leistungen entstanden. In gewissen Gliedstaaten war das Verhältnis der Prämien zu den Kosten tiefer als in anderen Kantonen. Im März 2014 hat das Parlament einen Teilausgleich dieser Ungleichgewichte

im Umfang von insgesamt 800 Millionen Franken beschlossen. Dieser Betrag wird zu je einem Drittel vom Bund, den Krankenkassen und den Versicherten jener Kantone finanziert, in denen zu geringe Prämien bezahlt wurde.

abgaben nicht. Der Zuschlag wird vom Bundesamt für Gesundheit jedes Jahr festgelegt und beträgt 2016 für alle Kantone CHF 48, mit Ausnahme der Kantone LU (CHF 18) sowie SG und VS, welche 2016 keinen Zuschlag mehr zahlen müssen,



© mezzotint

Die Versicherten jener Kantone, die zu wenig Prämien entrichtet haben, bezahlen ihren Anteil am Prämienausgleich mit einem Prämienzuschlag während höchstens drei Jahren. Betroffen sind die 13 Kantone BE, LU, UR, OW, NW, GL, SO, BL, SH, AR, SG, VS und JU. Der Prämienzuschlag kann je nach Kanton unterschiedlich sein, übersteigt aber den jährlich an die Bevölkerung rückverteilten Ertrag der Lenkungs-

da sie ihren Fehlbetrag bereits 2015 ausgeglichen hatten. Die Krankenkassen weisen diesen Zuschlag auf der ordentlichen Prämienrechnung gesondert aus. 2017 wird kein Prämienzuschlag mehr erhoben, da mit den Prämienzuschlägen für 2015 und 2016 der von den Versicherten zu leistende Beitrag von maximal 266 Millionen Franken erreicht ist. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Experimentelle Behandlungen

Wenn gängige Heilverfahren nicht zum gewünschten Erfolg führen.

BERN – Ärzte können unter bestimmten Bedingungen unerprobte Therapien anwenden, wenn die etablierten Heilverfahren nicht erfolgreich sind. Das Vorgehen ist dabei rechtlich ausreichend geregelt. Dies

hält der Bundesrat in seinem Bericht über Heilversuche fest. So müssen Patienten etwa über die besonderen Risiken, die unklaren Erfolgsaussichten und über alternative Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt

werden. Auch müssen Ärzte darlegen, inwiefern aus medizinischer Sicht der Nutzen gegenüber dem Risiko überwiegt. Zudem hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) die Pflichten bei Heilversuchen in ihren neuen Richtlinien „Abgrenzung von Standardtherapie und experimenteller Therapie“ ausgeführt. Sie verlangt unter anderem, dass Entscheide zu experimentellen Therapien in der Regel nicht von einer Fachperson allein getroffen werden. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit



© Lucky Business

← Fortsetzung von Seite 1 „Basler...“

einbarungen mit den anderen universitären Kliniken.

Das UZB ist als Unterrichts- und Behandlungsstätte zuständig für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung von Studierenden, für die Weiterbildung der Assistierenden und für die Fortbildung von niedergelassenen Zahnärzten. Die Ausbildung von Dentalassistentinnen gehört ebenfalls zu seiner Aufgabe.

CEO des UZB ist Andreas Stutz, der bereits die öffentlichen Zahnkliniken des Kantons Basel-Stadt geleitet hat. Dem Verwaltungsrat, der von Raymond Cron präsidiert wird, gehören unter anderem Dr. Peter Wiehl, ehemaliger Leiter der öffentlichen Zahnkliniken, sowie Prof. Dr. Hans-Florian Zeilhofer, Professor für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie an der Universität Basel, an.

Neubau bis 2019

Das UZB sorgt für die zahnmedizinische Ausbildung sowie die Versorgung der Patienten vorerst an den drei bisherigen Standorten an der Hebelstrasse, in der St. Alban-Vorstadt und am Claragraben. Die räumliche Zusammenführung ist für Mitte 2019 in einem Neubau im Rosentalquartier geplant. [DT](#)

Quelle: Universität Basel

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 7 vom 1.1.2016. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.